

Amtliche Bekanntmachungen



Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren **Geburtstag nicht veröffentlichen wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.** Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig. Gemeindeverwaltung

Ordnungsamt aktuell

Reisigverbrennungen auf Feldgrundstücken

Aufgrund der Wetterlage weisen wir auf die aktuelle Rechtslage betr. Verbrennen von Pflanzenabfällen auf dem jeweiligen Grundstück hin: Gemäß der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle müssen folgende Voraussetzungen unbedingt erfüllt sein, damit Reisig und andere Pflanzenabfälle auf Feldgrundstücken verbrannt werden dürfen:

- Grundsätzlich sollen pflanzliche Abfälle durch Verrotten, insb. Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren beseitigt werden. Nur wenn dies nicht möglich ist, dürfen Pflanzenabfälle nur auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden.
 - Die pflanzlichen Abfälle müssen zur Verbrennung zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden. Flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig!
 - Die Pflanzenabfälle müssen trocken sein, damit die Rauchentwicklung so gering wie möglich ist.
 - Das Feuer ist ständig so unter Kontrolle zu halten, dass durch die Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung und keine erhebliche Belästigung sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen!
 - Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden!
 - Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf ebenfalls nicht verbrannt werden!
 - Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein.
- Folgende Mindestabstände dürfen in keinem Fall unterschritten werden:
 1. 200 m von Autobahnen
 2. 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen
 3. 50 m von Gebäuden und Baumbeständen
- Unter all diesen Voraussetzungen bedarf das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen keiner Anzeige beim Ordnungsamt!**
- Nur wenn im Einzelfall **größere Mengen** pflanzlicher Abfälle verbrannt werden sollen, ist dies dem Ordnungsamt **rechtzeitig vorher, mind. 2 Tage**, anzuzeigen (Tel. 07024/8007-15). Es können zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung ggf. erforderliche Anordnungen treffen, insb. hinsichtlich der Aufsicht und der Bereitstellung von Feuerlösch-einrichtungen.
- Bürgermeisteramt
-Ordnungsamt-



Internationale Rentenberatung

Sie sind oder waren
in Deutschland oder
der Schweiz tätig?
Experten der
Sozialversicherungsträger
beraten Sie.

Ort / Termin

Journées internationales d'information retraite

Vous êtes ou avez été salarié(e)
en Allemagne ou en Suisse.
Des spécialistes représentant
les différents organismes
de protection sociale vous
renseignent.

lieu / dates

Stuttgart

Außenstelle Stuttgart-Service im Zentrum-,
Rotebühlstrasse 133

05.05.2015

08.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr

Terminvereinbarung

D Tel.: 0711 614660

Bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen
und Ihren Personalausweis/Reisepass mit.



Deutsche
Rentenversicherung

08h30–12h00 et 13h00–18h00

Prenez rendez-vous en téléphonant au

CH Tel.: 0049 711 614660

N'oubliez pas de vous munir de vos documents d'assurance
et d'identité.

SVA Zürich

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Montag, dem 20. April 2015 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Zehntscheuer, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit örtlichen Bauvorschriften „Tiefe Straße, Max-Liebermann-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
3. Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 mit Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserwerk Köngen und Seniorenzentrum-Ehmann
 - Einbringung und Beratung
 - Beratung der Anträge
4. Bausachen
 - 4.1 Umschlagplatz für hochwertige Schüttgüter und Abstellplatz für Lagercontainer umzäunt mit Tor, Raiffeisenstraße 8
 - 4.2 Bauvoranfrage: Nutzungsänderung in Gebetsraum, Küferstraße 21
 - 4.3 Umnutzung von Keller in Gastraum, Umnutzung von Wohnung in Gästezimmer, Kiesweg 33a
 - 4.4 Baugesuch im vereinfachten Verfahren: Errichtung einer Garage, Bilderhäuslenstraße 8
 - 4.5 Erweiterung des bestehenden Balkons, Keplerstraße 3
 - 4.6 Erweiterung Stellflächen; Errichtung zusätzlicher PKW- und LKW-Stellflächen als unversiegelte Schotterfläche, Wertstraße 1
5. Protokollauflegung
6. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit und sind ab dem Tag der Sitzung auch auf www.koengen.de verfügbar.

gez.
Ruppaner
Bürgermeister



In der Gottlieb-Daimler-Straße ist ab Montag 13.04.2015 mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Wegen erforderlicher Belagserneuerungsarbeiten muss die Straße abschnittsweise gesperrt werden. Entsprechende Umleitungen sind ausgeschildert. Die Arbeiten werden bis Pfingsten abgeschlossen sein.

Vollsperrung im Kiesweg am Samstagabend des 18.04.2015

Am Samstag, 18.04.2015, muss von 19.00 Uhr und 23.00 Uhr der Kiesweg wegen einer Veranstaltung in der Eintrachthalle zwischen Einmündung Obere Neue Straße und Hirschstraße voll gesperrt werden. Die Durchfahrt für Anlieger ist gewährleistet. Wir bitten um Ihr Verständnis und um Beachtung.

Fundamt

Gefunden wurde:

- 1 Schlüsselbund mit Autoschlüssel und mehreren anderen Schlüsseln.
- 1 Damen-Geldbeutel.
- Tel. 07024/8007-90

Zu verschenken

- 1 Bürorollstuhl, dunkelblau
- 1 kleiner schwarzer Farbfernseher, Grundig, 35x25
- Telefon: 07024/82873



Kindergarten "Im Grund"

Vielen Dank!
Der Verkauf der vielen leckeren Kuchen, Leberkäswecke und der Backmischun-

gen auf dem Wochenmarkt war ein voller Erfolg!
Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben.
Die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten „Im Grund“

Kinderkrippe Sonnenwinkel KINDERKRIPPE

Osterhasen Werkstatt in der Kinderkrippe Sonnenwinkel



In der Kinderkrippe Sonnenwinkel wurde in der vorösterlichen Zeit fleißig gearbeitet. Das Aufbauen einer kleinen, provisorischen Werkstatt übernahmen die Erzieherinnen der Krippe und statteten diese für jeweils zwei bis drei Tage mit unterschiedlichen Materialien aus.

Das Thema des Tages konnten Kinder und Eltern gleich beim Eintreten auf einer Kreidetafel erfahren und dann im Laufe des Vormittags frei nach Lust und Laune entscheiden ob sich ein Besuch lohnen könnte. In der gut besuchten Werkstatt werkten die Kinder meist zu zweit am runden Stehtisch. Dabei wurden sie nicht selten von einigen Kindern beobachtet, die sich schon in Warteposition am „Einlasstörchen“ aufgestellt hatten und geduldig abwarteten bis sie an der Reihe waren. Neben dem klassischen Bemalen von Ostereiern wurden außerdem noch das Gestalten von Bechern und anschließendem Pflanzen von Gras und Getreide, Osterbrot und Cakepops backen oder auch Osterhasen basteln und Murbelbilder angeboten. Grundsätzlich gaben die Erzieherinnen hierbei lediglich einige Impulse und Hilfestellung, über die genaue kreative Ausführung entschieden die Kinder selbst. So entstanden sehr vielfältige und überraschend unterschiedliche Werke.

Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.
Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppaner, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 24,80 € jährlich.
Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de